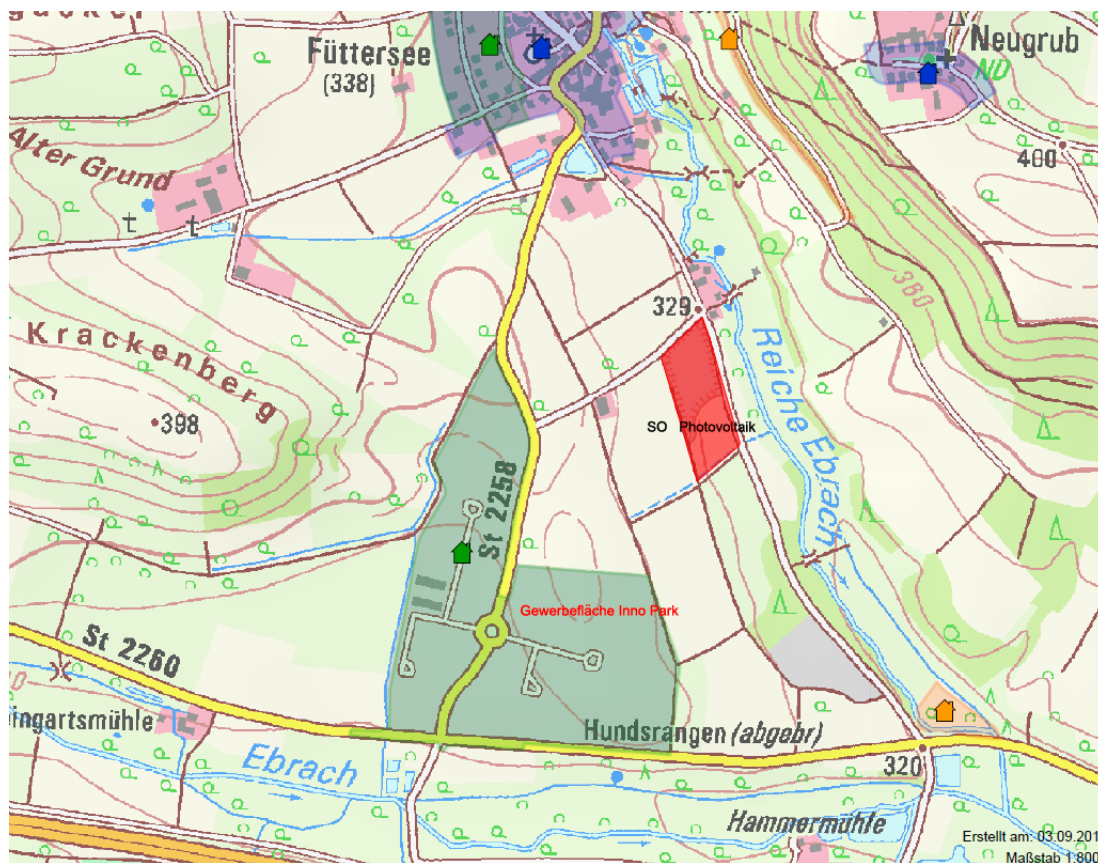


14. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 17.09.2018 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern. Von der Änderung betroffen ist das aus der Karte ersichtliche Grundstück Flur Nr. 109 der Gemarkung Füttersee.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau in Sondergebiet Photovoltaik, gemäß § 11 BauNVO in der Gemarkung Füttersee.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Nach Erstellung des Flächennutzungsplanes 14. Änderung wird der Entwurf einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Auf die öffentliche Auslegung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Geiselwind, 05.10.2018

gez. Nickel, 1. Bürgermeister